

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.03.289 He

1. August 2007

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **3.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 16. August 2007

Bebauungsplan Nr. 289, Meerbusch-Büderich, Düsseldorfer Straße

3.1 Zustimmung zur städtebaulichen Konzeption

3.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

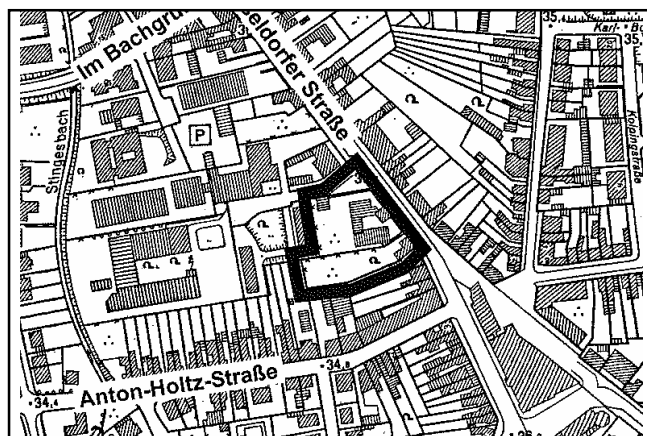
3.1 Zustimmung zur städtebaulichen Konzeption

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt der städtebaulichen Konzeption des Bebauungsplanes Nr. 289, Meerbusch-Büderich, Düsseldorfer Straße in der Fassung vom 16.07.2007 zu.

3.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom 16.07.2007 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 19 bis 24 der Flur 39 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Begründung:

Für den oben dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 20. Juni 2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 289, Meerbusch-Büderich, Düsseldorfer Straße beschlossen.

In der Sitzung am 12. Juni 2007 wurde dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom beauftragten Planungsbüro eine erste städtebauliche Konzeption vorgestellt. Der vorgeschlagene bauliche Lückenschluss fand, insbesondere unter dem Aspekt des öffentlichen Parkdrucks im Umfeld, jedoch keine Zustimmung.

Das Planungsbüro hat die Kritikpunkte anhand von drei Varianten überarbeitet. In allen Varianten wird der erforderliche Stellplatznachweis mehr als erfüllt. Die jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten bieten einen Überschuss an Stellplätzen, die der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden können.

Auf die jeder Fraktion zugegangene CD.rom mit den überarbeiteten Planungskonzeptionen der beauftragten Architekten wird verwiesen.

In der Sitzung werden die Varianten vorgestellt.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der erarbeiteten Varianten eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Dieter S p i n d l e r